

Bürger für Giengen e.V., Marktstr. 80, 89537 Giengen/Brenz

An die Damen und Herren
des Gemeinderats

Ihnen schreibt:

Der Vorstand

Tel.: 0170/8350 621

Mail: vorstand@buengerfuergiegen.de

Giengen, den 17.06.24

Sitzungsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 20.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Tagesordnungspunkt Ö5 zur kommenden Gemeinderatssitzung. Im Beschlussantrag soll die Stadtverwaltung beauftragt werden, eine positive Stellungnahme zu den geplanten Vorranggebieten zur Windenergienutzung auf Giengener Gemarkung gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg abzugeben. Diese Stellungnahme ist Teil der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die diese bis 15.07.24 abgeben können.

Auf drei Seiten wird der Sachverhalt erklärt und in den Anlagen finden Sie einen Lageplan und Steckbriefe zu den Vorranggebieten mit den Nummern

66 (Sontheim/Niederstotzingen/Burgberg),
67 (Hermaringen) und
68 (Giengen: Hoher Stich/Kirnberg)

im Planungsverfahren.

Unter 3. Stellungnahme Flächenkulisse ist zu finden: „Die vom Regionalverband vorgeschlagenen Flächen auf Giengener und Burgberger Gemarkung sowie die angrenzenden Flächen auf Hermaringer, Sontheimer und Niederstotzinger Gemarkung sind aus Sicht der Verwaltung als geeignet einzustufen. Fachliche Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen für die Gemarkungsflächen der Stadt Giengen wurden nicht festgestellt.“

Auf Basis dieser Informationen werden Sie aufgefordert, über eine positive Stellungnahme zu entscheiden.

Sie sollten aber wissen, dass Ihnen die Stadtverwaltung **wichtige und für eine Entscheidung relevante Informationen vorenthält**. Wir erlauben uns, dies am Beispiel der Vorranggebiete 68/1 und 68/2 (Hoher Stich/Kirnberg) zu erläutern:

1. Es fehlt jegliche Begründung, warum diese Gebiete als Vorranggebiet geeignet sein sollen.

In der Vorlage steht lediglich der Satz, dass die Gebiete „aus Sicht der Verwaltung als geeignet einzustufen“ sind. Es werden keine Kriterien angegeben und keine Bewertung vorgenommen.

Nicht erwähnt wird, dass der Regionalverband einen umfangreichen Kriterienkatalog erstellt hat, anhand dessen er die Eignung jedes einzelnen Vorranggebiets bewertet hat. Umso unverständlicher ist unter Würdigung nachfolgender Punkte die Aussage der Verwaltung unter Ziffer 2 der Gemeinderatsvorlage, dass keine fachliche Bedenken festzustellen sind.

2. Die Vorranggebiete 68/1 und 68/2 wurden erst nachträglich in die Suchraumkulisse aufgenommen.

Der Regionalverband hat wie unter 2. *Planung des Regionalverbands* korrekterweise festgestellt, „anhand von Eignungs-, Ausschluss- und Konfliktkriterien eine „Suchraumkulisse Wind“ erarbeitet und die Kommunen im Herbst 2023 darüber vorab informiert und um Stellungnahme gebeten.“

Nicht erwähnt wird, dass die Flächen 68/1 und 68/2 am Kirnberg in der ersten Suchraumkulisse nicht enthalten waren, weil sie die Kriterien des Regionalverbands nicht erfüllen. Diese wurden erst nachträglich auf Bestreben der Stadtverwaltung Giengen hin in die Suchraumkulisse aufgenommen (siehe Unterschiede zwischen den Anlagen 2 und 3 zum Protokoll der Verbandssitzung vom 15.12.23).

3. Es wird nicht informiert, dass eine Strategische Umweltprüfung stattgefunden hat und zu welchen Ergebnisse diese gekommen ist.

Zur Erläuterung des Sachverhalts werden Lageplan und Steckbriefe vom 1. *Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung Windenergie 2025* vom 22.03.24 angeführt.

Nicht erwähnt wird, dass seit 02.04.24 (!) die Ergebnisse der **Strategischen Umweltprüfung (SUP)** zur *Teilfortschreibung Windenergie 2025* vorliegen. Und dies, obwohl in der Sitzungsvorlage zur Regionalversammlung vom 15.12.23 unter *Weiteres Vorgehen* die Umweltprüfung mit dem Hinweis aufgeführt wird, dass diese „in der formellen Beteiligung als Teil der Begründung des Teilregionalplans beizulegen“ ist.

Die SUP ist auf der Internetseite des Regionalverbands <https://www.ostwuerttemberg.org/> unter der Rubrik *Regionalplanung – Teilfortschreibung Windenergie 2025* öffentlich einsehbar. Die in der SUP angewendeten Kriterien sind:

- Mensch – einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Landschaft
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser)
- Klima und Luft
- Fläche

Anhand dieser acht Kriterien wurden alle Vorranggebiete bewertet und in die Kategorien „geeignet“ über „bedingt geeignet“ und „konfliktbehaftet“ bis hin zu „sehr konfliktbehaftet“ eingeteilt. Für die Vorranggebiete Hoher Stich/Kirnberg kommt die SUP zum Ergebnis, dass diese als **konfliktbehaftet (68/2)** und als **sehr konfliktbehaftet (68/1)** zu bewerten sind.

Damit Sie sich selbst ein Bild davon machen können, überlassen wir Ihnen in der Anlage als Auszug der SUP die Steckbriefe für die Vorranggebiete 68/1 und 68/2 sowie die Bewertungskriterien dazu.

4. Windhöffigkeit

In der Erläuterung zum Sachverhalt wird unter *2. Planung des Regionalverbands* als Ziel genannt die *„Festlegung von Vorranggebieten auf Flächen, welche einen hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.“*

Nicht erwähnt wird, dass die nachträglich aufgenommenen Vorranggebiete 68/1 und 68/2 über eine schlechte Windhöffigkeit von 160-215 W/m² verfügen. In der SUP wird in diesem Zusammenhang auf S. 95 der nachhaltige Umgang mit der Resource Fläche in Frage gestellt. Dort heißt es: *„durch die Nutzung von Räumen mit einer geringen Windhöffigkeit bedarf es letztlich mehr Anlagen und Gebiete, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen. Hierdurch werden Landschaften unnötig in Anspruch genommen.“*

5. Als „geeignet“ und „bedingt geeignet“ eingestufte Vorranggebiete

In der Erläuterung zum Sachverhalt wird unter *1. Anlass* korrekterweise aufgeführt, dass 1,8 % der Landesfläche als Vorranggebiet für die Windenergienutzung auszuweisen ist.

Nicht erwähnt wird, dass auf Seite 75 der SUP neue Vorranggebiete mit einer Fläche von 155,3 ha als „geeignet“ eingestuft wurden und mit einer Fläche von 758,2 ha als „bedingt geeignet“. Weitere Gebiete mit einer Fläche von 389,8 ha sind zwar als „konfliktbehaftet“ eingestuft, stellen aber eine Erweiterung zu bestehenden Vorranggebieten dar. Von diesen insgesamt **1.303,3 ha** werden im Regionalverband Ostwürttemberg lediglich noch **650 ha** benötigt, um die Landesvorgabe von 1,8% zu erreichen.

Es ist also gar nicht notwendig, „konfliktbehaftete“ und „sehr konfliktbehaftete“ Gebiete als Vorranggebiete auszuweisen.

Für eine konstruktive, vertrauensbasierte Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich tätigem Gemeinderat und hauptamtlich tätiger Stadtverwaltung ist eine seriöse Informationsversorgung durch die Verwaltung zwingend erforderlich. Wenn jedoch bei der Meinungsbildung wesentliche Informationen neutraler Dritter(!) vorenthalten werden, ist dies nicht zielführend und kommt einer Aufforderung zu einer stärkeren Kontrolltätigkeit durch den Gemeinderat gleich.

Bedenken Sie bitte, ob Sie dieser Beschlussvorlage guten Gewissens zustimmen können.

Sollten Sie noch Fragen oder Rückfragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung. Ansonsten verweisen wir auf die Internetseite des Regionalverbands Ostwürttemberg sowie auf www.BürgerfürGiengen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Bürger für Giengen e.V.

Michael Zirn
1. Vorsitzender

Axel Mailänder
Stellv. Vorsitzender

Edith Bachmayer
Schatzmeisterin

Mark Gruming
Beisitzer

68	1	Giengen an der Brenz	86,2	ha
----	---	----------------------	------	----

Gebietsübersicht	
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Hiedenheim Heidenheim an der Brenz; Heidenheim Giengen an der Brenz; Giengen
Gebietscharakteristik Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft; Ackerland Wald; Laub- und Nadelholz
Vorbelastung	Straßenverkehr (E43)
Vorhaben/ Planung	
Bewertung angrenzendes VRG	-

Ausweisungen im Regionalplan
-

Hinweise zu Kriterien des regionalplanerischen Konzeptes

Ausschluss- und Abwägungsaspekte, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans nicht berücksichtigt wurden:
<ul style="list-style-type: none"> - Umgebungsabstand zu Einzelgehöften und wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich - Flächenhafte Naturdenkmale - gesetzlich geschützte Waldbiotope gem. §30 BNatSchG und §30a LWaldG - gesetzlich geschützte Offenlandbiotope gem. §30 BNatSchG - Belange der Bundeswehr

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
--

	Bewertung der Schutzgüter								rechtliche Aspekte			Umwelt- prognose
	ME	KS	L	BI	BO	WA	KL	FI	N2000	AS	FG	
	--	0	-	--	0	--	0	--	X	C	0	

Schutzgut	Hinweise zu den Auswirkungen der Planung
------------------	---

Menschen und menschliche Gesundheit	-	Visuelle und akustische Beeinträchtigungen im Umgebungsabstand bis 1000m von Wohnbauflächen
	-	Visuelle und akustische Beeinträchtigungen im Umgebungsabstand 1000m - 1200m von Wohnbauflächen
	-	Visuelle und akustische Beeinträchtigungen im Umgebungsabstand 1000m-1200m von Mischbauflächen und Dorfgebiete
	-	Visuelle und akustische Beeinträchtigungen im Umgebungsabstand bis 1000m zu Einzelgehöften / wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich

68		1		Giengen an der Brenz		86,2		ha	
	-	Visuelle und akustische Beeinträchtigungen im Umgebungsabstand 1000m - 1200m zu Flächen für den Gemeinbedarf (Krankenhäuser, Schulen, Pflege-, Seniorenheime etc.)							
	-	Akustische und visuelle Beeinträchtigungen von bedeutsamen Erholungsgebieten: <50 % des VRG im Erholungswald I							
	-	Akustische und visuelle Beeinträchtigungen von Erholungsgebieten: ≥50 % des VRG im Erholungswald II							
	-	Akustische und visuelle Beeinträchtigungen von Erholungsgebieten: ≥50% des VRG in siedlungsnahem Erholungsraum / Gebiet Kurzeiterholung							
Kultur- und Sachgüter	0	Keine betroffenen Aspekte							
Landschaft	-	Visuelle Beeinträchtigung besonders bedeutsamer Landschaften mit hoher Landschaftsbildqualität: ≥ 3 ha des VRG im Umgebungsbereich bis 5000m, in denen Roterer sichtbar sein können							
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	Beeinträchtigung geschützter Biotope durch Verlust oder Störung der Funktionsfähigkeit: ≥50 % des VRG als Waldbiotop/naturnaher Wald erfasst							
	-	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge durch Verlust oder Störung der Funktionsfähigkeit: <50 % des VRG in Achse des Generalwildwegeplans mit beidseits 500m Abstand							
	HIN	Beeinträchtigung hochwertiger Habitate und Biotopverbundräume durch Verlust oder Störung der Funktionsfähigkeit: < 20% des VRG in der Verbundraumkulisse des regionalen oder landesweiten Biotopverbundes erfasst							
	HIN	Beeinträchtigung und Störung: Vogelzug bei Betroffenheit des VRG							
Boden	0	Funktionale Beeinträchtigung hochwertiger Böden bspw. durch Versiegelung und Flächenumwidmung: <50 % des VRG mit sehr hochwertigen Böden							
Wasser	--	Beeinträchtigung durch Verringerung des Grundwasserschutzes: ≥50 % des VRG mit einer sehr geringen und geringen Grundwasserüberdeckung							
	-	Beeinträchtigung durch Verringerung der Grundwasserneubildungsrate: <50 % des VRG mit einer sehr hoch und hoch (>300) Grundwasserneubildungsrate							
Klima und Luft	0	Keine betroffenen Aspekte							
Fläche	--	Sehr schlechter nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche: ≥50 % des VRG mit einer Windhöflichkeit <190 W/m ² in 160m über Grund							
	-	Beeinträchtigung hochwertiger landwirtschaftlichen Flächen durch Flächenverlust: <50 % des VRG in Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft; Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen							
Rechtliche Aspekte									
Natura-2000	!!	!	X	0					
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten								
Artenschutz	A	B	C	ABC	HIN				
	Keine erheblichen Beeinträchtigungen von Artenvorkommen zu erwarten - Potenzielle Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans aus Gründen des Artenschutzes kann auf Basis der verfügbaren Datenlage und maßstabsgerechten Prüftiefe ausgeschlossen werden.								
Fachplanung	!	0							
	0 keine betroffenen Aspekte								
Gesamtbewertung					sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	bedingt geeignet	geeignet	

68		2		Giengen an der Brenz					23		ha	
Gebietsübersicht												
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Heidenheim Giengen an der Brenz Giengen und Hohenmemmingen											
Gebietscharakteristik Aktuelle Nutzung	Gehölz Landwirtschaft; Acker- und Grünland Wald; Laub- und Nadelholz											
Vorbelastung	Freileitung											
Vorhaben/ Planung												
Bewertung angrenzendes VRG	-											
Ausweisungen im Regionalplan												
-												
Hinweise zu Kriterien des regionalplanerischen Konzeptes												
Ausschluss- und Abwägungsaspekte, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans nicht berücksichtigt wurden: <ul style="list-style-type: none"> - Umgebungsabstand zu Einzelgehöften und wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich - Flächenhafte Naturdenkmale - gesetzlich geschützte Waldbiotope gem. §30 BNatSchG und §30a LWaldG - gesetzlich geschützte Offenlandbiotope gem. §30 BNatSchG - Belange der Bundeswehr 												
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter												
	Bewertung der Schutzgüter								rechtliche Aspekte			Umwelt- prognose
	ME	KS	L	BI	BO	WA	KL	FI	N2000	AS	FG	
	-	0	--	-	-	0	0	--	X	ABC HIN	0	
Schutzgut	Hinweise zu den Auswirkungen der Planung											
Menschen und menschliche Gesundheit	-	Visuelle und akustische Beeinträchtigungen im Umgebungsabstand 1000m - 1200m von Wohnbauflächen										
	-	Visuelle und akustische Beeinträchtigungen im Umgebungsabstand bis 1000m zu Einzelgehöften / wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich										
	-	Akustische und visuelle Beeinträchtigungen von Erholungsgebieten: ≥50% des VRG in siedlungsnahem Erholungsraum / Gebiet Kurzzeiterholung										

68		2		Giengen an der Brenz		23		ha		
Kultur- und Sachgüter	0	Keine betroffenen Aspekte								
Landschaft	--	Visuelle Beeinträchtigung besonders bedeutsamer Landschaften mit hoher Landschaftsbildqualität: ≥ 3 ha des VRG im Umgebungsbereich bis 2500m, in denen Roteren sichtbar sein können								
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	-	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge durch Verlust oder Störung der Funktionsfähigkeit: $<50\%$ des VRG in Achse des Generalwildwegeplans mit beidseits 500m Abstand								
	-	Beeinträchtigung geschützter Biotope durch Verlust oder Störung der Funktionsfähigkeit: $<50\%$ des VRG als Waldbiotop/naturnaher Wald erfasst								
	HIN	Beeinträchtigung hochwertiger Habitats und Biotopverbundräume durch Verlust oder Störung der Funktionsfähigkeit: $\geq 20\%$ des VRG in der Verbundraumkulisse des regionalen und oder landesweiten Biotopverbundes erfasst								
Boden	-	Funktionale Beeinträchtigung hochwertiger Böden bspw. durch Versiegelung und Flächenumwidmung: $\geq 50\%$ des VRG mit sehr hochwertigen Böden								
Wasser	0	Keine betroffenen Aspekte								
Klima und Luft	0	Keine betroffenen Aspekte								
Fläche	--	Sehr schlechter nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche: $\geq 50\%$ des VRG mit einer Windhöflichkeit $<190 \text{ W/m}^2$ in 160m über Grund								
	--	Beeinträchtigung hochwertiger landwirtschaftlichen Flächen durch Flächenverlust: $\geq 50\%$ des VRG in Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft; Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen								
Rechtliche Aspekte										
Natura-2000	!!	!	X	0						
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten									
Artenschutz	A	B	C	ABC	HIN					
	HINWEIS: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Wanderfalke; Hinweise zu artenschutzrechtlichen Restriktionen; Prüfung und Klärung ausstehend									
Fachplanung	!	0								
	0 keine betroffenen Aspekte									
Gesamtbewertung					sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	bedingt geeignet	geeignet		

Tabelle 7: Erläuterung der Gebietsbriefe

Erläuterung der Gebietsbriefe:

1. Im oberen Teil des Gebietsbriefes werden Informationen zum Gebiet dargestellt: Name, Größe, Ort, aktuelle Nutzung, Planung, Gebietscharakteristik, Vorbelastung, Wertung direkt angrenzender VRG. Eine Abbildung verdeutlicht die Abgrenzung des VRG und die geltenden Festlegungen des Regionalplans werden benannt.	
2. Des Weiteren werden Hinweise zu den Ausschluss- und Abwägungsaspekten gegeben, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans nicht vollumfänglich berücksichtigt werden konnten. Durch die Berücksichtigung der Ausschluss- und Abwägungsaspekte werden in der Regel sehr hohe erhebliche Umweltauswirkungen vermieden. Eine räumliche Betroffenheit dieser Kriterien bedeutet somit, dass mit der Ausweisung sehr hohe, erhebliche Umweltauswirkungen verbunden sind.	
3. Im unteren Teil des Gebietsbriefes sind die Detailbeurteilungen dokumentiert. Sie betreffen zum einen die Prognose der Auswirkungen auf die Schutzgüter, die Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen, die Betroffenheit der Regionalen Freiraumstruktur, die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans, die geprüften Alternativen, Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen, Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie zusammengefasst das Ergebnis und Hinweise zum Gebiet für die nachfolgenden Planungsebenen.	
Erläuterung von Abkürzungen:	
Bewertung der Schutzgüter	
ME Mensch, KS Kultur- und Sachgüter, L Landschaft, Landschaftsbild, Raumstruktur, BI Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, BO Boden, GW Grundwasser, OW Oberflächenwasser, KL Klima und Luft, , FL Fläche	
--	Besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
-	Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
0	Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
+	Erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut
?	Der Einfluss der Festlegung auf das Umweltziel kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden
Rechtliche Aspekte	
N2000	Natura 2000
!!	Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets
!	Lage des Vorranggebiets im 500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensiblen Vogelarten eines Vogelschutzgebiets
x	Lage des Vorranggebiets im 500m-3500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten eines Vogelschutzgebiets Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld einer Lebensstätte windkraftsens. Fledermausarten eines FFH-Gebiets Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten oder sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete
0	nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des FFH-Gebietes/ Vogelschutzgebiets
AS	Artenschutz
A	Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen
B	Erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen
C	keine erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen
ABC	Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; bisher keine Einstufung möglich; Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch CEF-Maßnahmen sind durch Gutachter und HNB / UNB zu prüfen.
HIN	
FP	Fachplanung
!	Abklärungen mit fach- und/oder gesamtplanerischen Ausweisungen sind durchzuführen
0	keine Konflikte mit fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

Gebiet			Fläche [ha]	Schutzgüter							rechtliche Aspekte			Ergebnis	
				ME	KS	L	BI	BO	WA	KL	FI	N2000	AS		FG
66	1	Bergenweiler / Sontheim	216,1	-	-	-	--	-	--	0	-	X	ABC HIN	0	konfliktbehaftetes Gebiet
66	2	Bergenweiler / Sontheim	108,2	-	-	0	-	-	--	0	-	X	B, ABC HIN	0	konfliktbehaftetes Gebiet
66	3	Bergenweiler / Sontheim	66,7	-	-	0	--	-	-	0	+	X	ABC HIN	0	konfliktbehaftetes Gebiet
67		Hermaringen	125,5	-	-	0	--	-	-	0	-	X	ABC HIN	0	konfliktbehaftetes Gebiet
68	1	Giengen an der Brenz	86,2	--	0	-	--	0	--	0	--	X	C	0	sehr konfliktbehaftetes Gebiet
68	2	Giengen an der Brenz	23,0	-	0	--	-	-	0	0	--	X	ABC HIN	0	konfliktbehaftetes Gebiet
69		Erweit. Königsbronn / Ebnat	38,8	-	0	--	--	-	--	0	--	X	C	0	sehr konfliktbehaftetes Gebiet Erweiterung
70		Langert	151,0	-	0	--	--	-	--	0	--	X	C	0	sehr konfliktbehaftetes Gebiet